



Qualitätsanforderungen an Lieferanten

Version: 2.0

Gültig ab: 06.11.2025

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung und Zielsetzung	3
2. Qualitätsmanagementsystem	3
3. Produktqualität und -sicherheit	3
4. Lieferantenqualifikation und -bewertung	4
5. Nachhaltigkeit und gesellschaftliche Verantwortung	5
6. Risikomanagement und Betriebssicherheit.....	5
7. Kommunikation und Zusammenarbeit	6
8. Audit und Überwachung.....	6
9. Rechtsverbindlichkeit und Haftung.....	6
10. Salvatorische Klausel	7
11. Freigabe und Gültigkeit	7

1. Einleitung und Zielsetzung

Dieses Dokument definiert die verbindlichen Qualitäts- und Nachhaltigkeitsanforderungen, die alle Lieferanten erfüllen müssen, um als Partner für unsere Unternehmen NetCo Professional Services GmbH und Microvista GmbH zugelassen zu werden und zu bleiben. Unser Ziel ist es, langfristige Partnerschaften mit Lieferanten aufzubauen, die unsere Werte in Bezug auf Qualität, Nachhaltigkeit und gesellschaftliche Verantwortung teilen. Die nachfolgenden Bestimmungen sind integraler Bestandteil aller Lieferverträge und bilden die Grundlage für eine vertrauensvolle und erfolgreiche Zusammenarbeit.

2. Qualitätsmanagementsystem

Jeder Lieferant ist verpflichtet, ein dokumentiertes Qualitätsmanagementsystem zu implementieren und aufrechtzuerhalten, das den Anforderungen der ISO 9001:2015 oder einem vergleichbaren Standard entspricht. Das Qualitätsmanagementsystem muss alle qualitätsrelevanten Tätigkeiten abdecken und durch dokumentierte Prozesse, regelmäßige interne Audits sowie Managementbewertungen kontinuierlich überwacht und verbessert werden.

Ein strukturierter Verbesserungsprozess ist unverzichtbar und muss durch geeignete Kennzahlen zur Messung und Überwachung der Prozessleistung unterstützt werden. Bei auftretenden Qualitätsproblemen sind umgehend Korrektur- und Vorbeugungsmaßnahmen zu ergreifen. Die regelmäßige Schulung der Mitarbeiter in qualitätsrelevanten Themen ist sicherzustellen und zu dokumentieren.

3. Produktqualität und -sicherheit

Sämtliche Produkteigenschaften müssen vollständig und korrekt dokumentiert werden, wobei eine lückenlose Rückverfolgbarkeit der verwendeten Materialien und Komponenten gewährleistet sein muss. Die Kennzeichnung der Produkte hat gemäß den geltenden Vorschriften und spezifischen Kundenanforderungen zu erfolgen.

Verpackung, Transport und Lagerung haben so zu erfolgen, dass die Produktqualität erhalten bleibt und Beschädigungen vermieden werden. Spezielle Lager- und

Transportbedingungen sind einzuhalten und zu dokumentieren. Umweltfreundliche Verpackungslösungen werden bevorzugt. Bei Materialien mit begrenzter Haltbarkeit ist eine angemessene Restlaufzeit bei Anlieferung sicherzustellen und ein sachgerechtes Lagerungsverfahren zu implementieren.

Ein umfassendes Prüf- und Testwesen ist zu etablieren, dass die Eingangsprüfung aller kritischen Rohstoffe und Komponenten, kontinuierliche Prozesskontrollen während der Fertigung sowie eine dokumentierte Endprüfung vor Auslieferung umfasst. Alle Mess- und Prüfmittel sind nach anerkannten Standards zu kalibrieren und entsprechende Nachweise zu führen. Wird bei der Endprüfung eine Nichtkonformität festgestellt, die nicht durch Nacharbeit behoben werden kann, ist vor Auslieferung eine schriftliche Sonderfreigabe beim Kunden zu beantragen. Die Lieferung ist nur mit schriftlich erteilter Genehmigung zulässig.

Die Produktsicherheit hat höchste Priorität, weshalb alle relevanten Sicherheitsstandards und Vorschriften einzuhalten sind. Bei chemischen Produkten sind vollständige Sicherheitsdatenblätter bereitzustellen.

Der Lieferant ist verpflichtet, alle qualitäts- und sicherheitsrelevanten Dokumente wie Prüfprotokolle, Zertifikate, Kalibrierungsnachweise, Produktionsdokumentation, Sicherheitsdatenblätter und Risikobewertungen für mindestens 10 Jahre nach Lieferung aufzubewahren. Bei sicherheitskritischen Produkten oder besonderen rechtlichen Anforderungen kann eine längere Aufbewahrungszeit erforderlich sein. Die Dokumente sind in reproduzierbarer Form zu archivieren und dem Kunden oder beauftragten Dritten auf Anfrage unverzüglich zur Verfügung zu stellen.

4. Lieferantenqualifikation und -bewertung

Neue Lieferanten durchlaufen einen angemessenen Qualifikationsprozess. Je nach Wichtigkeit können Audits, Musterlieferungen oder andere Bewertungsverfahren angewendet werden. Die laufende Bewertung erfolgt durch regelmäßige Leistungsbeurteilungen anhand definierter Kennzahlen in den Bereichen Qualität, Preis, Schnelligkeit und Service. Eine regelmäßige Leistungsbewertung erfolgt risikobasiert. Wesentliche Änderungen im Unternehmen, die Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit haben könnten, sind unverzüglich zu melden.

5. Nachhaltigkeit und gesellschaftliche Verantwortung

Der Umweltschutz ist ein zentraler Baustein unserer Partnerschaft. Die Einhaltung aller umweltrechtlichen Bestimmungen ist nachzuweisen und die kontinuierliche Reduzierung des ökologischen Fußabdrucks aktiv zu verfolgen. Der Einsatz umweltfreundlicher Materialien und Verpackungen ist zu bevorzugen, Maßnahmen zur Energieeffizienz und Nutzung erneuerbarer Energien zu implementieren sowie ein verantwortungsvoller Umgang mit Abfällen und Recycling sicherzustellen.

In Bezug auf die soziale Verantwortung gelten strenge Anforderungen. Kinderarbeit und Zwangsarbeit sind in jeder Form verboten und die Einhaltung international anerkannter Arbeitsstandards ist zwingend. Ebenso ist jede Form von Zwangs- oder Pflichtarbeit untersagt. Faire Arbeitsbedingungen entsprechend den lokalen Arbeitsgesetzen sowie den international anerkannten Arbeitsstandards (ILO-Kernarbeitsnormen) als Mindeststandard sind zu gewährleisten. Das Recht auf Vereinigungsfreiheit ist zu respektieren und jede Form der Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Rasse, Religion oder anderen Merkmalen ist strikt untersagt.

Ethische Geschäftspraktiken sind Grundvoraussetzung für die Zusammenarbeit. Eine Null-Toleranz-Politik gegenüber Korruption und Bestechung ist zu verfolgen, transparente und faire Geschäftspraktiken zu etablieren sowie das Wettbewerbsrecht einzuhalten. Der Schutz vertraulicher Informationen und geistigen Eigentums ist zu gewährleisten und ein funktionierendes Whistleblower-System für Meldungen über Verstöße zu implementieren.

Lieferanten sind angehalten, diese Grundsätze auch in ihrer eigenen Lieferkette zu fördern und entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.

Die Herkunft kritischer Rohstoffe, insbesondere von Konfliktmineralien, ist nachzuweisen und Transparenz über die gesamte Wertschöpfungskette zu schaffen.

6. Risikomanagement und Betriebssicherheit

Die Informationssicherheit ist durch den Schutz vertraulicher Kundeninformationen, IT-Sicherheitsmaßnahmen nach anerkannten Standards sowie Datenschutz gemäß DSGVO und lokalen Bestimmungen zu gewährleisten. Cyber-Security-Maßnahmen und entsprechende Mitarbeiterschulungen sind kontinuierlich durchzuführen.

7. Kommunikation und Zusammenarbeit

Eine offene und transparente Kommunikation ist essenziell für den Erfolg der Partnerschaft. Qualitätsprobleme oder Reklamationen sind unverzüglich zu melden, geplante Änderungen an Produkten oder Prozessen rechtzeitig zu kommunizieren und Lieferprobleme oder Verzögerungen transparent anzuzeigen. Bei schwerwiegenden Qualitätsproblemen ist auf Anforderung ein strukturierter Problemlösungsreport nach der 8D-Methode zu erstellen. Die Fertigstellung erfolgt in angemessener Frist, die je nach Problemkomplexität vereinbart wird. Bei absehbaren Verzögerungen ist frühzeitig zu informieren.

8. Audit und Überwachung

Unser Unternehmen behält sich das Recht vor, angekündigte oder unangekündigte Audits durchzuführen. Dies umfasst den Zugang zu allen relevanten Dokumenten und Bereichen sowie Interviews mit Mitarbeitern auf allen Ebenen. Bei Bedarf können externe Auditoren oder Dritte einbezogen werden. Bei identifizierten Mängeln werden Fristen für deren Behebung gesetzt und die Dokumentation sowie der Nachweis der Wirksamkeit von Korrekturmaßnahmen gefordert.

9. Rechtsverbindlichkeit und Haftung

Diese Qualitätsanforderungen sind Bestandteil aller Lieferverträge und somit rechtsverbindlich. Verstöße gegen diese Bestimmungen können zur Kündigung der Geschäftsbeziehung führen. Der Lieferant haftet für alle Schäden, die durch die Nichteinhaltung dieser Anforderungen entstehen. Bei Qualitätsmängeln können verlängerte Gewährleistungszeiten gefordert werden, und Rückrufkosten bei sicherheitsrelevanten Mängeln gehen vollständig zu Lasten des Lieferanten.

10. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit dieser Vereinbarung im Übrigen nicht berührt. Die Parteien sind im Rahmen des Zumutbaren verpflichtet, die unwirksame Bestimmung durch eine ihrem wirtschaftlichen Erfolg gleichkommende, zulässige Regelung zu ersetzen.

11. Freigabe und Gültigkeit

Dieses Dokument gilt für Microvista GmbH und NetCo Professional Services GmbH.

Für Microvista GmbH:

Name: Prof. Dr. Lutz Hagner

Position: CEO

Datum: 06.11.2025

Unterschrift:



Name: Dr. Robin Höhne

Position: CEO

Datum: 06.11.2025

Unterschrift:



Für NetCo Professional Services GmbH:

Name: Prof. Dr. Lutz Hagner

Position: CEO

Datum: 06.11.2025

Unterschrift:



Name: Dr. Matthias Hagner

Position: CEO

Datum: 06.11.2025

Unterschrift:

